

Einbringung der Verwaltungsentwürfe

für den Haushalt 2015,

**die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes
sowie die Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2018**

im Rat der Stadt Mönchengladbach am 01.10.2014

- Stadtdirektor und -kämmerer Bernd Kuckels -

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem Doppelhaushalt 2003/2004 haben wir in der Haushaltssatzung - abweichend von den gesetzlichen Vorgaben, aber zutreffend - formuliert: „Der Haushaltsausgleich ist trotz Konsolidierung nur mit Hilfe einer Gemeindefinanzreform darstellbar.“

Nach Aufnahme in die Stufe 2 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen haben wir - beginnend mit der 1. Änderung des Haushalts 2012, mit der der Haushalts-sanierungsplan (HSP) beschlossen wurde, in der Haushaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entsprechend schreiben können:

„Mit dem gem. § 6 Stärkungspaktgesetz aufgestellten Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe im Jahr 2018 und ohne Konsolidierungshilfen im Haushaltsjahr 2021 erreicht.“

Bei der Einbringung des Haushaltes 2013 habe ich betont, dass die dieser Aussage zugrundeliegenden Prognosen trotz sorgfältiger und vorsichtiger Kalkulation naturgemäß Risiken enthalten, und ausgeführt:

„... wir haben das Ziel wieder vor Augen, aber erreicht haben wir es noch lange nicht. ...“

Aus diesem Grund darf auch niemand glauben, dass die Haushaltskonsolidierung mit dem beschlossenen HSP abgeschlossen sei.

Das HSK 2010/2011 hat uns deutlich gelehrt, wie schwierig es zum Teil ist, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und die Konsolidierungspotentiale tatsächlich zu generieren, und der dauerhafte Konsolidierungsprozess seit 1994 hat uns immer wieder schmerzlich spüren lassen, wie schnell vor Ort erzielte Konsolidierungserfolge durch externe Entwicklungen und Entscheidungen konterkariert und kompensiert werden können. ...

Deshalb ist dieser HSP weder der Anfang der Haushaltskonsolidierung in Mönchengladbach noch ihr Ende, immerhin aber ein Meilenstein, mit dem das Ziel des Haushaltsausgleichs und der Reduzierung von Kassenkrediten endlich wieder dar-

stellbar ist.“

Bei der Einbringung des Haushalts 2014 habe ich dann ausgeführt:

„Mit dem heute eingebrachten Haushaltsentwurf 2014 und der zweiten Fortschreibung des HSP müssen wir nur etwas mehr als ein Jahr nach Einbringung des ersten HSP-Entwurfes aufgrund der Entwicklungen und Entscheidungen der letzten Monate und Wochen bereits deutlich nachsteuern und zur Erreichung des zwingend vorgegebenen Ziels des Haushaltsausgleichs ab 2018 in erheblichem Maße verbliebene Reserven einsetzen.“

Aus der HSP-Fortschreibung ergab sich ein ausfallendes Konsolidierungsvolumen von insgesamt 14,2 Mio. €, das wir mit 15 neuen HSP-Maßnahmen mit einem Volumen von 12,25 Mio. € weitgehend kompensieren konnten.

Nicht durch neue HSP-Maßnahmen zu kompensieren, sondern durch Puffer in der Finanzplanung aufzufangen, war jedoch die vom Land vorgenommene Kürzung der Hilfezahlungen des Stärkungspaktes um über die Jahre insgesamt etwa 32 Mio. €.

Das Gleiche galt beispielsweise für die Kosten der SAP-Einführung, die beschlossene Erhöhung des Theaterzuschusses, den höheren Personalkostenanstieg und einen überplanmäßigen Anstieg von Sozialausgaben, vor allem aber für einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2014 um 12,2 Mio. €, der in starkem Maße auch auf einer vom Land auf Basis einer Grunddatenanpassung und des FiFo-Gutachtens vorgenommenen Reduzierung des Soziallastenansatzes beruhte.

Dass dies gelang, war der vorsichtigen Finanzplanung zu verdanken, zu der die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bei der Einbringung des HSP bestätigt hatte, dass die Verwaltung sich „für eine mittlere, eher vorsichtige Linie entschieden“ habe und die dem HSP zu Grunde liegende Ergebnisplanung aus heutiger Sicht „eine akzeptable und realistische Grundlage“ für den Start in den Stärkungspakt bilde.

Der Haushalt 2014 hat diese Linie konsequent fortgesetzt, den Haushaltsausgleich ab 2018 aber nur noch durch den Einsatz der in der vorherigen Finanzplanung verbliebenen Puffer und Reserven darstellen können.

Aufgrund weiterer Verschlechterungen sind wir mit dem Haushaltsentwurf 2015 nun an einem Punkt angekommen, wo wir tatsächlich nicht mehr in der Lage sind, das zwingend vorgegebene Ziel des Haushaltsausgleichs ab 2018 aus eigener Kraft zu erreichen.

Ein weiterer überproportionaler Anstieg von Sozialausgaben um 7,8 Mio. €, insbesondere auch die Ihnen aus der Ratsvorlage zur aktuellen überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen bekannten Mehrausgaben, ein u.a. auch auf dem Tarifabschluss und der nachfolgenden Besoldungserhöhung beruhender stärkerer Anstieg der Personalausgaben um 4,5 Mio. €, der Rückgang der NEW-Dividenden sowie Veränderungen bei den Vorgaben des Landes zur Hochrechnung der Ansätze in der über den Finanzplanungszeitraum hinausgehenden Projektionsrechnung führen dazu, dass wir im Haushalt 2015 unter dem Strich eine Ergebnisverschlechterung von 10 Mio. € zu verzeichnen haben und nunmehr auch in den Jahren 2018 bis 2022 wieder in erheblichem Maße zu negativen Jahresergebnissen kommen;

Die zu prognostizierenden Defizite betragen 2018 gut 6,9 Mio. €, 2019 etwa 13,7 Mio. €, 2020 knapp 10,8 Mio. €, 2021 gut 17,8 Mio. € und 2022 etwas über 15,9 Mio. €.

Meine Damen und Herren, diese dramatischen Beträge mit einem Höchstbetrag von gut 17,8 Mio. € machen jedem deutlich, dass dies innerhalb unseres Haushaltes nicht mehr durch Einsparungen zu kompensieren ist, ohne Gefahr zu laufen, die Stadt kaputt zu sparen, womit wir dann wieder bei der an dieser Stelle schon oft zitierten Wahl zwischen Pest und Cholera angekommen wären.

Angekommen sind wir dann aber auch bei dem eingangs zitierten Satz aus unseren Haushaltssatzungen der Jahre 2003 bis 2012, wonach ein Haushaltsausgleich ohne eine wirksame und nachhaltige Gemeindefinanzreform nicht mehr darstellbar ist.

Eine Erkenntnis, die damals wie heute nicht nur für Mönchengladbach galt und gilt, sondern für die meisten nordrhein-westfälischen Kommunen, insbesondere für die von den Soziallasten

besonders betroffenen Großstädte.

Eine Erkenntnis, die im Oktober 2010 im Landtag zum gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Grünen und dem bis auf einen Satz wortgleichen Antrag der FDP-Fraktion geführt hat, in dem unter dem Titel „Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen handlungs- und zukunftsfähig bleiben - Der nordrhein-westfälische Landtag bleibt Partner und Anwalt der Kommunen" erstmals eine Landeshilfe von, jährlich mindestens 300 bis 400 Millionen EURO, also der spätere Stärkungspakt Stadtfinanzen, versprochen und darüber hinaus einmütig gefordert wurde, dass der „Bund sich ab 2011 dynamisch zur Hälfte am Aufwand für die Soziallasten beteiligen" und die Kommunen insbesondere bei den Kosten der Unterkunft, den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, den Kosten der Eingliederungshilfe, den Kosten für die Grundsicherung und bei den Kosten der Hilfe zur Pflege entlasten solle.

Das Land selbst hat also damals sehr wohl gewusst, dass der Stärkungspakt alleine bei weitem nicht ausreichen wird, in den Kommunen auf Dauer wieder einen Haushaltsausgleich zu erreichen. In den damaligen Anträgen heißt es u.a.:

„Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände stehen zu ihrer sozialen Verantwortung.

Sie sind aber außerstande, die explodierenden Soziallasten weiterhin zu schultern. Nur durch eine grundlegende Neuregelung der Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen kann der Abbau des Finanzierungsdefizits mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bei den Kommunen gelingen.

Hier sind alle staatlichen Ebenen in der Pflicht. Nur eine auskömmliche Beteiligung des Bundes an den Soziallasten bietet eine klare Perspektive zum Abbau des strukturellen Defizits mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bei den Kommunen.

Dadurch schafft der Bund die Basis für ein nachhaltiges Hilfsprogramm des Landes.

Nachdem die vorherige Bundesregierung aus CDU, CSU und FDP dann immerhin die stufenweise Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung beschlossen hat, hat sich die weitere Diskussion dann vor allem auf die sich dra-

matisch entwickelnden Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen konzentriert.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wird den Kommunen nun an vier Stellen des Vertrages eine Entlastung durch ein Bundesteilhabegesetz versprochen. Am konkretesten ist es auf Seite 88 im Kapitel „Solide Finanzen“ unter der Überschrift „Prioritäre Maßnahmen“ formuliert:

„Die Koalition aus CDU, CSU und SPD setzt folgende finanziellen Prioritäten für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen:

Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden.

Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro.

Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden.

Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.

Die Soforthilfe von 1 Milliarde € ist mittlerweile beschlossen und soll jeweils hälftig über die Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer und die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft auf die Kommunen verteilt werden.

Dass letztere uns mit 3,2 Mio. € fast doppelt so viel bringt wie der Anteil an der Umsatzsteuer (1,72 Mio. €) zeigt wieder einmal, dass die Sozialausgaben das eigentliche strukturelle Problem unseres Haushalts darstellen.

Während wir die Soforthilfe von insgesamt 4,92 Mio. € nun im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagen konnten, ist dies für die weiteren 4 Milliarden aus dem nunmehr leider erst für 2018 vorgesehenen Bundesteilhabegesetz so ohne weiteres nicht möglich, da es hierfür noch kein Gesetz und keine Aussagen zu seiner konkreten

Ausgestaltung gibt.

Ausgehend von dem Verteilungsschlüssel der Soforthilfe haben wir den auf uns entfallenden Betrag mit 19,67 Mio. € kalkuliert, wobei ein stärker an Sozialausgaben statt an Steueranteilen orientierter Verteilungsschlüssel nach den bisherigen Erfahrungen eher zu einem höheren Anteil führen müsste.

Dass wir den Betrag dennoch nicht ohne weiteres ab 2018 in der Finanzplanung berücksichtigen dürfen, liegt auch weniger an der Kalkulation seiner Höhe als daran, dass die Kommunalaufsicht die Entlastung der Kommunen durch das Bundesteilhabegesetz schon dem Grunde nach als z.Zt. noch nicht ausreichend gesichert ansieht, was formal nicht zu beanstanden ist.

Ausgehend von den weiteren 19,67 Mio. € Entlastung durch den Bund würden wir aber ab 2018 bis 2022 durchgängig wieder positive Jahresergebnisse verzeichnen können mit Ergebnissen zwischen gut 1,8 Mio. in 2021 und knapp 12,7 Mio. € in 2018.

Würden wir nun, unterstellt es wäre möglich, stattdessen die ansonsten ab 2018 zu verzeichnenden Defizite zwischen 6,9 Mio. € in 2018 und 17,8 Mio. € in 2021 durch Einsparungen oder jetzt zu beschließende Steuererhöhungen kompensieren, würde dies bei Realisierung der Entlastung aus dem Bundesteilhabegesetz im Ergebnis zu erheblichen Jahresüberschüssen und nach § 5 Abs. 4 Satz 2 des Stärkungspaktgesetzes am Ende voraussichtlich zur Reduzierung der Hilfen aus dem Stärkungspakt führen.

Statt des Haushaltsausgleichs ab 2018 defizitäre Jahresergebnisse auszuweisen, hieße aber, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigung der diesjährigen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes versagen und am Ende eines ansonsten erfolglosen aufsichtsbehördlichen Verfahrens den Beauftragten nach § 124 Gemeindeordnung, also den „Sparkommissar“ nach Mönchengladbach schicken müsste.

Damit sind wir, meine Damen und Herren, dann wieder bei der Wahl zwischen Pest und Cholera!

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns in Übereinstimmung mit einigen anderen Stärkungspaktkommunen für einen drit-

ten Weg entschieden, mit dem es möglich ist, beides zu vermeiden.

Entsprechend unserer Kalkulation haben wir die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung aus dem für 2018 vorgesehenen Bundesteilhabegesetz im vorliegenden Haushaltsplanentwurf nunmehr ab 2018 mit Jahresbeträgen von 19,67 Mio. € eingeplant und damit positive Jahresergebnisse ausweisen können.

Um der Haltung der Kommunalaufsicht gerecht zu werden, dass die Entlastung allein mit dem Koalitionsvertrag und dem bisherigen Sachstand in der Bundesregierung noch nicht hinreichend gesichert ist, um sie ohne weiteres veranschlagen zu können, sichern wir die als Entlastung veranschlagten Beträge bzw. den dadurch sicherzustellenden Haushaltsausgleich im HSP durch eine - wie ich es immer nenne - „konditionierte Eventual Steuererhöhung“ ab.

Damit verpflichtet sich die Stadt Mönchengladbach, das ab 2018 dargestellte Konsolidierungsvolumen dadurch sicherzustellen, dass wenn und soweit das vom Bund ab 2018 zugesagte und zu erwartende Entlastungsvolumen von 19,67 Mio. € p.a. nicht bzw. nicht vollständig erreicht werden sollte, das ausfallende Konsolidierungsvolumen ersatzweise durch die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und/oder der Gewerbesteuer ersetzt wird.

Dabei soll die Anhebung der Steuersätze, die auf das Entlastungsvolumen von 19,67 Mio. € begrenzt ist, allerdings jeweils nur in der zum Haushaltsausgleich (plus einer Deckungsreserve von etwa 1 Mio. €) erforderlichen Höhe erfolgen.

Dies bedeutet, dass wir zur Absicherung des Haushaltsausgleichs ab 2018 für den Fall des vollständigen Ausbleibens der Entlastung aus dem Bundesteilhabegesetz im HSP ersatzweise, aber auch wirklich nur vorsorglich und ersatzweise, Steuererhöhungen in jährlichen Volumina zwischen knapp 8 und gut 18,9 Mio. € vorsehen müssen.

Die entsprechend jeweils notwendigen Erhöhungen der Hebesätze für die jeweiligen Jahre finden Sie im HSP in drei verschiedenen Varianten, nämlich Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte plus Erhöhung der Grundsteuer B, Erhöhung

der Gewerbesteuer um 20 Punkte plus entsprechend geringere Erhöhung der Grundsteuer B sowie eine ausschließliche, dafür natürlich entsprechend höhere Anhebung der Grundsteuer B.

Dabei gilt, dass auf der Grundlage der aktuellen Prognosen zum jeweiligen Steueraufkommen jeweils 10 Punkte Gewerbesteuer so viel bringen wie 40 Punkte Grundsteuer B.

Meine Damen und Herren, in jetzt knapp 16 Jahren Tätigkeit als Kämmerer habe ich beim Thema Entlastung statt fortwährend neuer Belastung der strukturell unterfinanzierten Kommunen von Landes- und Bundesregierungen und Landtags- und Bundestagsmehrheiten in unterschiedlichsten Parteikonstellationen schon viele Enttäuschungen und Rückschläge erleben müssen.

Dennoch kann ich mir bei dem Erkenntnis- und - Verfahrensstand, den wir Kommunen nach langem und zähen Ringen mittlerweile auf Landes- und Bundesebene erreicht haben, nun wirklich nicht mehr vorstellen, dass die Bundesregierung und der Bundestag die im Koalitionsvertrag ausdrücklich als nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehende prioritäre Maßnahme eingestufte Zusage, die Kommunen mit dem Bundesteilhabegesetz um fünf Milliarden EURO zu entlasten, nicht einhalten sollten.

Deshalb vertraue ich auf die Bundesregierung und auf die Bundestagsabgeordneten, gleich welcher Partei, die ja alle auch nicht vor, hinter oder auf dem Mond, sondern in unseren Städten und Gemeinden leben und ihre Wahlkreise haben, und darauf, dass die versprochene Entlastung kommt und die der Absicherung dienende HSP-Maßnahme 2014-0216 „Konditionierte Eventualsteuererhöhung zur Absicherung der Entlastung aus dem Bundesteilhabegesetz ab 2018“ niemals realisiert werden muss.

In diesem Vertrauen werde ich auch dadurch bestärkt, dass nun mittlerweile sogar der ehemalige Bundesfinanzminister Hans Eichel - mir trotz seiner Vergangenheit als Oberbürgermeister in seiner Amtszeit als Finanzminister nicht unbedingt als Vorkämpfer für eine Entlastung der kommunalen Finanzen aufgefallen - als Mitautor einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sogar eine Beteiligung

des Bundes an den kommunalen Soziallasten von 10/Milliarden Euro fordert.

Dabei ist weniger der deutlich höhere Betrag als vielmehr der richtige gedankliche Ansatz interessant, dass die Kommunen in den verschiedenen Bundesländern von den vom Bund durch Gesetze veranlassten Sozialausgaben unterschiedlich stark betroffen sind und durch eine stärkere Beteiligung an den Sozialausgaben die Leistungen viel bedarfsgerechter die Kommunen erreichen würde, die aufgrund ihrer Sozialstruktur hohe Sozialleistungen verkraften müssen, also insbesondere Kommunen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland und die Stadtstaaten.

Oft sind die Bemühungen zur Entlastung der Kommunen auf Bundesebene nämlich daran gescheitert, dass die Abgeordneten aus Ländern mit strukturell stärkeren Kommunen das Thema für ein sie nicht betreffendes regionales Problem gehalten und den Verursachungsbeitrag des Bundes als gesetzgeberischem Veranlasser der Soziallasten verkannt haben.

In Wirklichkeit ist es aber der Bund, der mit der Belastung der Kommunen durch von ihm vorgegebene Sozialleistungen und einer nicht bedarfsgerecht verteilten Finanzausstattung nicht nur gegen das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Artikel 28 Abs. 2, sondern auch gegen das Gebot der Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse nach Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes verstößt.

Meine Damen und Herren, indem wir in unserer Haushaltsplanung nunmehr, wenn auch mit der von der Kommunalaufsicht verlangten Absicherung, entscheidend auf den Entlastungseffekt des Bundesteilhabegesetzes setzen, spielen wir gleichsam einen unserer letzten Joker.

Danach bleiben wohl nur noch weitere tiefgreifende Sparmaßnahmen auf der Ausgabenseite und tatsächliche Steuererhöhungen.

Dass wir diese Karte jetzt spielen, heißt aber nicht, dass wir uns jetzt zurücklehnen und nur noch auf fremde Hilfe setzen und unsere Konsolidierungsbemühungen vernachlässigen würden. Bei der Umsetzung des HSP haben wir die Zielvorgaben in 2012 mit 3,75 Mio. € erreicht und in 2013 mit 25,2 Mio. € um 1,5 Mio. € übertroffen,

nach derzeitiger Prognose des Projektcontrollings werden wir sie in 2014 um 1,2 Mio. € und in 2015 um 0,7 Mio. € unterschreiten.

Indem wir ab 2016 die Vorgaben wieder übertreffen, erzielen wir nach derzeitiger Prognose bis 2021 ein Gesamtvolumen von 338 Mio. € und damit 7,2 Mio. € mehr als ursprünglich geplant.

Dabei schlagen wir Ihnen mit der HSP-Fortschreibung 2015 fünf weitere HSP-Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen bis 2021 von 9,2 Mio. € vor.

Auch in der Folgezeit werden wir konsequent an der Umsetzung der bisherigen und der Entwicklung neuer HSP-Maßnahmen arbeiten.

Dabei hoffen wir nach wie vor auch auf die Ergebnisse der immer noch laufenden vergleichenden Prüfung der kreisfreien Städte durch die GPA, die uns durch den Vergleich mit anderen Städten Erkenntnisse zu verbliebenen Sparpotentialen liefern sollte.

Wir werden diese kontinuierliche Fortentwicklung des HSP zur Abfederung der nicht zu vermeidenden Risiken der Haushalts- und der HSP-Planung auch sicher immer wieder benötigen und dabei ggf. auch noch einmal tiefer und schmerzhafter in unser Leistungsangebot hineinschneiden müssen.

Ein Ersatz für die Veranschlagung der Entlastung aus dem Bundesteilhabegesetz und ihrer Absicherung im HSP kann sie aufgrund der Größenordnung der notwendigen Entlastung von Sozialausgaben nicht sein, wenn wir unsere Stadt, so wie wir sie kennen und lieben und so wie wir sie erhalten wollen und müssen, auch nach 2018 noch wiedererkennen wollen.

Und wir wollen Sie nicht nur auch nach 2018 noch als lebens- und liebenswerte und wettbewerbsfähige Stadt erhalten und wiedererkennen, sondern sie genau in diesem Sinne durch gezielte Investitionen kontinuierlich fortentwickeln.

Trotz struktureller Unterfinanzierung, trotz Beschränkungen durch Haushalts-sicherungskonzepte und Haushaltssanierungspläne, trotz eines sich ständig verschärfenden Nothaushaltsrechts, dem wir von 2001 bis zur HSP-Genehmigung 2012 unterworfen waren, trotz der sich aus all

dem jeweils ergebenden Beschränkungen bei der Kreditaufnahme und personeller Engpässe sind wir, meine Damen und Herren, dabei in den letzten Jahren ganz erheblich vorangekommen.

Die entsprechenden Veröffentlichungen zu Saisonbeginn haben uns gerade daran erinnert, dass vor 10 Jahren der Borussia-Park eröffnet wurde, der durch mutige aber auch wohl durchdachte Entscheidungen von Stadt und Verein nicht nur die wirtschaftliche und sportliche Entwicklung des Vereins ermöglicht hat, sondern gleichzeitig auch die entscheidende Initialzündung für die Entwicklung des gesamten Nordparks war.

Mit der Ansiedlung der Santander-Bank auf dem gerade vorher von der EWMG erworbenen Grundstück an der Karmanstraße und ihrem aktuellen Bauvorhaben im Nordpark sowie der Entwicklung des Regio-Parks haben wir unsere Wirtschaftskraft weiter gestärkt.

Mit der Infrastruktur für das „Minto“ an der Hindenburgstraße und dem Projekt Soziale Stadt in der Rheydter Innenstadt einschließlich der Neugestaltung des gerade eröffneten Marktplatzes und der Sanierung der darunter liegenden Tiefgarage haben wir unsere beiden Innenstädte nachhaltig entwickelt und gestärkt.

Gleichzeitig haben wir mit dem Museum Abteiberg, mit dem Theater sowie mit dem Pahlke-Bad und dem Schwimmbad Rheindahlen wirklich große Sanierungsmaßnahmen gestemmt und uns damit in diesen Bereichen nachhaltig zukunftsfähig aufgestellt.

Im Haushalt 2014 haben wir mit der Sanierung der Stadtbibliothek ein weiteres großes Sanierungsprojekt und mit dem Rückkauf des Beleuchtungsnetzes ein wichtiges HSP-Projekt finanziert.

Im Haushaltsentwurf 2015 finanzieren wir mit einer weiteren großen Kraftanstrengung die Unterbringung der bereits eingerichteten sechsten Gesamtschule und - aufgrund der Wirtschaftlichkeit außerhalb der normalen Kreditlinie - den Kauf der GEM-Anteile von der EGN.

Indem wir im ebenfalls heute eingebrachten Nachtragshaushalt 2014 den Ankauf des Schlüsselgrundstücks in der City-Ost finanzieren, vermeiden wir nicht nur die Wahl zwischen einer dem Master-

plan widersprechenden baulichen Entwicklung und drohender Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe, sondern schaffen an einer ganz zentralen Stelle die Voraussetzung dafür, die mit dem Masterplan verbundene Aufbruchstimmung auch tatsächlich zur städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt nutzen zu können.

Dass wir bei der weiteren Planung in diesem Bereich nicht unbedingt alle Ideen eins zu eins werden umsetzen können, sondern etwa bei den sehr großzügig angedachten Grünflächen auch die Folgekosten berücksichtigen und abwägen müssen, versteht sich von selbst.

Dennoch kommen wir mit dem finanziellen Kraftakt, das Grundstück anzukaufen, wieder einen wichtigen Schritt voran.

Aufbruchstimmung gibt es aber nicht nur im Zusammenhang mit dem Masterplan, sondern in vielen Bereichen der Stadt: im Gründerzeitviertel und in Eicken, bei der Wiederbelebung und Aufwertung der Altstadt, bei der auch baulich sich enorm entwickelnden Hochschule, im Monforts-Quartier, zu dessen Entwicklung wir mit der Verlagerung der Textilmaschinensammlung einen wichtigen Beitrag leisten konnten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Aufbruchstimmung gibt es mittlerweile auch beim Thema JHQ.

Neben den sonstigen damit verbundenen Aufgabenstellungen gilt für die Finanzierung einer Anmietung aber das, was dazu auch in der heute beratenen Verwaltungsvorlage steht, nämlich dass sich die finanziellen Auswirkungen und die haushaltsmäßige Darstellung erst nach Abschluss der Verhandlungen ermitteln und bewerten lassen und dass das gleiche auch für die Haushaltsverträglichkeit gilt, bei der die Vorgaben des Stärkungspaktes zu beachten sind.

Meine Damen und Herren, ich denke für eine Nothaushalts- bzw. jetzt Stärkungspaktkommune sind wir bei dem Erhalt und der Weiterentwicklung unserer Stadt wirklich enorm vorangekommen und weiterhin auf einem guten und erfolgversprechenden Weg.

All dies ist aber nur möglich, wenn wir bei aller Aufbruchstimmung den Weg der Haushaltskonsolidierung als wirtschaftliche und auch haushaltsrechtliche Grundlage unserer Investitionen und Aktivitäten nicht verlassen.

In diesem Sinne danke ich allen, die auf diesem schwierigen Weg der Haushaltskonsolidierung durch ihre Arbeit und ihre Entscheidungen mitgewirkt haben, insbesondere natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei und des HSP-Projektes, und wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, erfolgreiche Beratungen und kluge Entscheidungen, mit denen wir den eingeschlagenen Weg erfolgreich weiter beschreiten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.